

Die Verantwortung im Täuferium des 16. Jahrhunderts.

So zahlreich erfreulicher Weise die Quellenpublikationen zur Geschichte des Täuferiums der Reformationszeit sind, so mannigfaltig teils einzelne Führergestalten, teils die Geschichte ganzer Landschaften oder Städte auf ihre Verührung mit dem Täuferium untersucht werden, die Gedankenwelt der Täufer, ihre Theologie, das täuferische Prinzip oder wie man die systematische Betrachtung formulieren will, ist darüber etwas zu kurz gekommen. Gewiß, es wurde jeweilig erwähnt, daß sie die Kindertaufe ablehnen und die Erwachsenentaufe fordern, die Eidesleistung verwerfen, zur Obrigkeit kritisch, teils positiv, teils negativ, stehen, von Gütergemeinschaft etwas wissen und vom Enthusiasmus mehr oder minder berührt sind, aber warum das so sei, aus welchem Wurzelgedanken es sich erkläre und nicht eine Laune der Historie bedeute, kümmerte im Allgemeinen die Forscher nicht allzuviel, das reformatorische Verdikt auf „Schwärmerei“ blieb im Großen und Ganzen die gängige Meinung. Hermann Lüdemann und Ernst Troeltsch, in gewissem Sinne auch Karl Holl, haben sich zwar um die systematische Erfassung des Täuferiums bemüht, aber die beiden Erstgenannten konstruierten zu stark, der eine vom sog. protestantischen Prinzip aus, der andere von der späteren Entwicklung des Täuferiums her; beiden fehlte die quellenmäßige Detailkenntnis, und Karl Holl sah durch die Brille Luthers.

Angesichts dessen ist eine Untersuchung zu begrüßen, die nun auf der Grundlage eingehender Einzeluntersuchung das Täuferium scharf unter den systematischen Blickpunkt rückt, ja, gleichsam den systematischen Mittelpunkt fassen will, um von da aus zu einem systematischen Urteil zu kommen. Wir meinen die Tübinger, durch Karl Heim angeregte Dissertation von Ulrich Bergfried: Verantwortung als theologisches Problem im Täuferium des 16. Jahrhunderts (254 S., Wuppertal-Elberfeld, A. Martini und Grüttgen 1938). Da die Arbeit eine grundsätzliche ist und sein will, rechtfertigt es sich, sie in den „Mennonitischen Geschichtsblättern“ einer grundsätzlichen Betrachtung zu unterziehen.

Verfasser hat an seinem Werke mehr als fünf Jahre gearbeitet, er war in der glücklichen Lage, als Stipendiat längere Zeit in Utrecht zu weilen, und konnte dort und in Amsterdam die reichen und seltenen Schätze an täuferischer Literatur uneingeschränkt benutzen. Das ist seiner Arbeit sehr zugute gekommen; es sind Täufer-schriften, etwa von Melchior Hoffmann, benutzt worden, die ge-

meinhin unzugänglich sind, und daß aus ihnen reichliche Quellauszüge geboten werden, ist nur von Vorteil. So behält die Schrift von Bergfried auf alle Fälle als quellenhistorische Sammlung ihren Wert. Man wird dazu auch das an den Schluß gestellte „Verzeichnis der wichtigsten für die Arbeit benutzten Literatur“ heranziehen müssen, in dem die Titel der täuferischen Schriften und der ihrer Gegner angegeben sind (ein Druckfehler S. 244 Nr. 38 bei der Schrift von Melchior Hoffmann muß es heißen: Nachttöchter statt: Nachtwächter). Aufgefallen ist mir, daß Verfasser die Monographie von Cornelius Krahn über Menno Simons (1936) sowie die Arbeiten von W. Mau (1912) und E. Sachsse (1918) über Balthasar Hubmaier nicht kennt; sie wären ihm doch zugänglich gewesen, während er die zahlreichen amerikanischen Untersuchungen, z. T. niedergelegt in der Mennonite Quarterly Review, offenbar nicht erreichen konnte (der Name John Horsch fehlt z. B. völlig).

Die Arbeit von Bergfried gliedert sich in drei Teile: der erste und dritte sind systematisch, der zweite analytisch-historisch. Jene beiden entwickeln den Begriff der Verantwortung, wie ihn der Verfasser verstehen will, und legen ihn als kritischen Maßstab an, dieser breitet das zu beurteilende Material aus. Wir gehen von letzterem aus. Es werden behandelt „der Täufer Lehre von ihrer Gemeinschaft als einer Gemeinde der Heiligen“, die Lehre von der Taufe, dem Abendmahl und dem Bann, sowie die täuferische Ethik (die allgemeine Stellung der Gläubigen in der Gemeinde, die Frage der Gütergemeinschaft, der Ehe und Familie — die Frage der Eidleistung ist in eine Anmerkung verwiesen, was insofern nicht allzuviel schadet, als die Stellung zur Obrigkeit genau behandelt ist.) In den Mittelpunkt gerückt wird die Lehre von der Gemeinschaft: die Täufer wollen „die kleine Gemeinde wiedergeborener Christen sein, die die Gebote Jesu und des Neuen Testaments wörtlich erfüllen“. In dieser Allgemeinheit ist das richtig gesehen. Wie etwa Michael Sattler (S. 32 bei Bergfried) sagt, daß die täuferische Gemeinde sich Gott darstellen soll als „eyn reyn gotselige, uffrichtige gmeyn Christi, welche gereyniget ist durch sein blut, damit sie heylig und onsträfflich were vor got und den menschen“. Oder Menno Simons, der das Täuferium des 16. Jahrhunderts zum Abschluß bringt, spricht von der „onbestraffelijcke Gemenste, die daer ist sonder rumpel ende vleeke“. (S. 49). Der einzelne tritt in persönlicher Entscheidung in der Bekenntnistaufe der Gemeinde bei. Die Taufe ist, wie immer wieder betont wird, der „Bund eines guten Gewissens mit Gott“ (1. Petr. 3, 21). Es ist wiederum richtig gesehen, wenn auch für jeden Kenner des Täuferiums eine Selbstverständlichkeit, daß diese Erwachsenentaufe

„durchaus kein Fremdkörper in der täuferischen Gedankenwelt“ ist, vielmehr „nichts weiter als die genuine praktische Interpretation des täuferischen Prinzips“. Die Taufe ist, wie Hans Denk formuliert, „der anfang des neuen bunds“ (S. 68). Auch dieser Gedanke geht, in verschiedener Form, durch das ganze Täufertum hindurch. Nicht minder der Gedanke des Bannes, der, wie richtig geurteilt wird, in engste — aber doch wohl nicht ausschließliche, sie wurde freilich bei der Gemeinschaftsfeier des Abendmahls immer wieder praktisch — Beziehung zum Abendmahl gesetzt wird. Eine „straff gehandhabte Bannzucht“ ist in der Tat „als *conditio sine qua non* für das Bestehen einer jeden christlichen Gemeinschaft im Täufertum des 16. Jahrhunderts allgemein verwurzelt gewesen“ (S. 109). Auf die täuferische Abendmahlslehre geht Bergfried nicht näher ein; wir fügen ergänzend hinzu, daß sie allenthalben scharf gegen die Anschauung des Katholizismus und Luther gerichtet ist und positiv wesentlich auf der Linie Zwinglis sich bewegt, bei dem aber bekanntlich selbst zu Calvin hinführende Züge zu beobachten sind. Mit Energie ist das älteste, schweizerische Täufertum für das Laienpriestertum gegen eine Prädikantenherrschaft aufgetreten, aber Bergfried hat richtig beobachtet, daß dieser Punkt weiterhin zurücktritt, indem in den gottesdienstlichen Versammlungen bestimmte, wenige Leute als Leiter, Prediger und Vorbeter auftreten. Aber es geht zu weit, wenn Bergfried (S. 117) von einem „mehr oder weniger ganz abstehen“ oder einer nur „bedingten praktischen Geltung“ des allgemeinen Priestertums spricht. Hier hätte das Institut der Ältesten im Täufertum, zu denen in der Regel auch der Prediger gehört, herangezogen werden müssen, und die Bedeutung der Gemeinde bei der Wahl des Predigers ganz anders unterstrichen werden sollen, als es S. 118 geschieht, wo es heißt, daß damit die Gemeinde „sich das Sicherheitschloß anlegt“. Vor einer Pastorenherrschaft ist das Täufertum bis auf den heutigen Tag immer bewahrt geblieben, das allgemeine Priestertum ist hier noch lebendig, anders als in den „Kirchen“.

Geht Bergfried nunmehr zum Problem der Gütergemeinschaft über, so betont er — richtig —, daß hier die Täufer „nicht einerlei Meinung“ waren. Grebel und Manz haben jeden Verdacht in dieser Beziehung als völlig unbegründet zurückgewiesen, auch Melchior Hoffmann u. a. „Einer wirklichen Durchführung der Lehre von der Gütergemeinschaft bis hinein in alle Konsequenzen bezüglich der soziologischen Gemeinschaftsstruktur begegnen wir nur an zwei Stellen: in Münster und in Mähren“ (bei den Huterischen Brüdern). Aber Bergfried hätte schärfer präzisieren sollen; es ist zu unterscheiden zwischen einem Kommunismus der Konsumtion und

der Produktion. Der erstere ist der urchristliche, der von den meisten Täufern vertreten wird: „all ir hab und güeter für dise ire gemein, wo es von nöten were, versehen wollen“ (S. 120). Hab und Gut wird aber persönlich, nicht in Gemeinschaft erworben. Letzteres ist Kommunismus der Produktion, der sich in Mähren (neben den andern), aber nicht in Münster findet. Rothmann beruft sich hier auf die Apostelgeschichte (cp. 2) d. h. den Kommunismus brüderlicher Liebe. Die Verirrung der Polygamie in Münster darf nicht damit in Beziehung gebracht werden, sondern hat eine andere Wurzel (das Beispiel der alttestamentlichen Patriarchen). Nur der (übrigens nicht allgemein durchgedrungene) Gedanke, daß nur eine Ehe unter Gläubigen eine rechte Ehe sei, eine eheliche Gemeinschaft zwischen Täufern und Nichttäufern („Ungläubigen“) nicht stattfinden dürfe, entstammt der Idee von der reinen Gemeinde. Bergfried bringt dafür eine Reihe Belege.

Gut beobachtet ist, daß das Wort „Welt“ im Täufern einen bestimmten Begriffskomplex umfaßt; es ist „eine Art terminus technicus der Täufer Sprache für alles, was außerhalb der fest umrissenen Grenzen der täuferischen Gemeinschaft liegt“ (S. 134, vgl. Hägers bekanntes Lied: Ja, spricht „die Welt“, es ist nicht not, daß ich mit Christus leide). So ist „Welt“ die Masse der nicht so wie die Täufer Getauften, mit ihnen kann man keine gottesdienstliche Gemeinschaft haben. Aber man lebt doch nun einmal in der Welt und ist in bürgerlichem Verkehr, Handel und Wandel immer wieder an sie gewiesen. Wie weit darf man da „mitmachen?“ Das Problem wird aktuell bei der Stellung der Täufer zur Obrigkeit. Bergfried glaubt hier vier Richtungen unterscheiden zu können. Eine erste Gruppe anerkennt die Obrigkeit und leistet ihr Gehorsam und Hilfe: Balthasar Hubmaier und — man ist überrascht — Melchior Hoffmann u. a. Hubmaier ist dabei, was Bergfried nicht heraushebt, ganz von Luther abhängig, teils von der Schrift „an den christlichen Adel“ (daher stammt die Formulierung: die Frommen zu beschützen und die Bösen zu stechen), teils von „von weltlicher Obrigkeit“ (daher stammt das Wort, daß die Obrigkeit ein Schwert trage und keinen Fuchschwanz). Die Stellung zur Obrigkeit ist in diesen Kreisen eine positive. Eine zweite Richtung glaubt Bergfried vertreten zu sehen in Michael Sattler, der zwar auch die Macht der Obrigkeit praktisch erkennt, aber trotz allem für sich und seine Gemeinschaft ablehnt: „das schwert ist eyn Gottis ordnung außershalb der volkommenheit Christi, in der volkommenheit Christi aber wird der Bann gebraucht.“ Ist das wirklich „eine radikal andere Meinung?“ (S. 143). Es dürfte doch wohl eher nur eine Akzentverschiebung vorliegen. Bergfried selbst gibt zu, daß

für beide Richtungen die göttliche Ordnung der Obrigkeit feststeht. Hubmaier — Hoffmann betonen nun diese göttliche Setzung aufs aller Stärkste, aber fordern sie wirklich „positive Mitarbeit für jedermann“? Sie verlangen ein „Helfen“ der Obrigkeit, nämlich in der Bestrafung der Bösen und im Schutz der Guten, aber wenigstens aus den von Bergfried beigebrachten Zitaten geht nicht hervor, daß das obrigkeitliche Amt für den Täufer als gottgegebener Beruf inbetracht komme — und das wäre doch erst eine „volle Verpflichtung zur positiven Mitarbeit“. Andererseits hat die andere Richtung die Bedeutung der Obrigkeit für die „Welt“ durchaus nicht geleugnet, ist also nicht „bis ins Kleinste und Letzte hinein ablehnend“, nur der Christ bedarf der Obrigkeit nicht (was übrigens mit — Luther zu belegen wäre), also auch nicht eine wirklich christliche Gemeinde (die die Täufer erzielen wollen, Luther für unmöglich hielt). Der Akzent fällt dort stärker auf die positive Bedeutung der Obrigkeit, hier auf die Christlichkeit, die mit ihr nichts zu tun hat. Aber von einer Verwerfung der Obrigkeit, etwa in anarchistisch-revolutionärem Sinn, ist bei der „zweiten Richtung“ keine Rede. Man vergleiche die Worte von Hans Denk (Bergfried S. 145): „sich um des Herrn willen alles gwalts verzeihen — einerseits — und sich nit wideren iedermann underthan zu sein als dem Herren“ — anderseits, Röm. 13! Richtig sieht Bergfried, daß es bez. der praktischen Ausführung der Anerkennung der Obrigkeit verschiedene Stufen gibt. Da will der Waldshuter Jakob Groß wachen, hüten, Harnisch anlegen, einen „Schieß“ in die Hand nehmen, aber totschlagen will er nicht. Straßburger Täufer tragen Sägen und Hämmer, aber keine Mordwaffen wie Schwerter und Messer. Zuzustimmen ist Bergfried auch darin, in Bernt Rothmanns Anschauung von der im Namen Gottes alle Gottlosen blutig auszrottenden Obrigkeit ein Zerrbild zu sehen. Gegenüber dieser dritten Richtung betont Menno Simons dann mit aller Energie Röm. 13 und erstrebt „die beiderseitige volle Respektierung der jeweiligen Besonderheit des Anderen“ (Bergfried S. 155). Es geht aber doch wohl zu weit, in ihm eine vierte Richtung zu sehen; er lenkt vielmehr zu den Anfängen der Bewegung zurück, mit einem starken positiven Akzent. Was aber auch er — wenigstens nach den von Bergfried gebrachten Zitaten — noch nicht hat, ist die praktische Beteiligung des Täufertums in obrigkeitlichen Ämtern, ihre, wie Troeltsch es nannte, Preisgabe der Apolitie. Sie bedeutet eine tatsächlich neue Richtung, und wie sie hochkam und unter mannigfachen Kultureinflüssen sich durchsetzte, hat in großzügigem Überblick Ernst Crous in dem schönen Vortrage: „Wie die Mennoniten in die deutsche Volksgemeinschaft hineinwuch-

sen" in diesen Geschichtsblättern (1939 Jahrgang 4 Nummer 1) gezeigt.

Nach der Analyse folgt bei Bergfried das systematische Urteil. Ein solches ist an sich durchaus berechtigt, wenn anders der Historiker kein Annalist sein soll und wenn anders der einzelne Christ verpflichtet ist, von seinem Standpunkte aus die Erscheinungen aus Vergangenheit und Gegenwart zu beurteilen. Man muß dann nur von jedem Urteil verlangen, daß es gerecht sei, d. h. die Tatsächlichkeit nicht vergewaltigt und keinen einseitigen, unbilligen Maßstab anlegt. Daß Bergfried den guten Willen zu einem gerechten Urteil gehabt hat, ist sicher. Er anerkennt (S. 60), daß die Täufer es mit dem Problem der Verantwortung „radikal ernstgenommen haben“, und abgesehen von ein paar Entgleisungen ist seine Kritik sachlich. Gerade das Problem der Verantwortung in den Mittelpunkt zu rücken, kann an sich nicht beanstandet werden; ich darf darauf hinweisen, daß in der vor kurzem erschienenen, sehr lesenswerten Dogmatik von Th. Spörri: „der Mensch und die frohe Botschaft“ die Verantwortung als theologisches Problem an der Spitze steht — Spörri ist Methodist und steht als solcher theologisch dem Täufern nahe. Es kommt nur darauf an, was man unter Verantwortung verstehen will. Bergfried hat seine Begriffsbestimmung teils von seinem Lehrer Karl Heim in Tübingen, teils und vor allem von Karl Barth in Basel gewonnen. Darnach soll die Verantwortung ganz von Gott her gesehen werden. Der Mensch entspricht dem Anspruch Gottes nicht, der Grund für das Mißverhältnis ist die Sünde, der Mensch hat sich in vollem Ausmaß des Zornes und Gerichtes Gottes zu versehen, es steht um ihn hoffnungslos, die Rettung bietet „das einzigartige Gotteswunder“ Christus. Der Glaube an ihn erfordert infolge der Situation, in der sich der total verderbte Mensch befindet, eine bestimmte Lebenshaltung, sich alles von oben schenken lassen, ablassen von allem eigenen Wollen und Suchen. „Verantwortung“ ist also hier nicht die Verpflichtung persönlichen Entscheides, sondern die rein passive Haltung gegenüber Gott: Herr rede, Dein Knecht höret! Keine bewußte und gewollte Aktivität des Willens im Heilsprozeß. Demgegenüber erscheint für Bergfried das Täufern, weil es „den Versuch macht, das Problem der Verantwortung in ganz besonderer Weise zum zentralen Anliegen der gesamten Religiosität zu erheben“, weil es das Bewußtsein hat, „man muß eine reyne gemeyn haben“, und darum in Ermahnungen, Bann und sittlich-sozialem Leben sich müht, als menschlich-allzumenschlich („anthropozentrisch“) als ein „Wollen und Suchen nach eigenen Wegen“, letztlich als ein „Sich Rühmen der eigenen Bewährung“. Berg-

fried ist überzeugt, seinerseits voll und ganz auf dem von ihm als einheitlich angenommenen Standpunkt der Bibel zu stehen, während die Täufer das Prinzip vertreten: „wir wollen, daß die Bibel sage“, also subjektivistisch eigene Gedanken in Gottes Wort hineinbringen. Ist das richtig?

Es wird mit aller Bestimmtheit gesagt werden müssen: Nein, es ist nicht richtig. Weder zeigt die Bibel die von Bergfried vertretene, als einheitlich empfundene Auffassung, noch ist die täuferische Bibelauslegung schlechthin eine Vergewaltigung der Bibel. Es ist auffallend, daß der in Dogmatik und Kirchengeschichte gut geschulte Bergfried in den Fragen der neutestamentlichen Exegese nahezu völlig versagt und die neuere Forschung nicht kennt oder nicht kennen will. Unbekümmert um die gerade auf diesem Gebiet sehr regen Untersuchungen lebt er des Glaubens, die Rechtfertigungslehre der Reformatoren sei die neutestamentliche in allen Punkten. Davon kann gar keine Rede sein (vgl. statt vielem die ausgezeichnete, leider wenig beachtete Rede von W. Heitmüller: *Luthers Stellung in der Religionsgeschichte*, 1917). Auch die klassische, von Bergfried natürlich auch verwertete Stelle Röm. 7, 13 ff. für den dauernden Unseligkeitszustand des Menschen ist in Wirklichkeit ganz anders zu deuten (vgl. W. G. Kümmel: *Röm. 7 und die Bekehrung des Paulus*, 1929). Für Paulus liegt die Sündenvergebung in der Vergangenheit (Gal. 6, 15), und im Mittelpunkt seiner Gedanken steht das neue Leben, das begonnen hat. Es ist das Leben der Endzeit, des Anbruchs des Kommens Christi zu Gericht und Herrschaft. Die Rechtfertigung ist nicht etwas dauernd sich Vollziehendes, sondern etwas Einmaliges, Abgeschlossenes (Röm. 5, 1). Die Sünde ist durch die Taufe in Christi Tod begraben (Röm. 6, 4), ein für allemal, und wer wieder in sie zurücksinkt, verliert das Heil (Hebr. 6, 4 ff.). Damit ist gesagt, daß die getauften Christen „heilig“ sind (1. Kor. 6, 2) und alles „Leben im Fleisch“ sich „im Glauben“ vollziehen soll (Gal. 2, 20), der grobe Sünder wird aus der Gemeinde der Heiligen ausgestoßen (1. Kor. 5, 1 ff.), und das Gemeinschaftsmahl mit dem erhöhten Herrn verlangt Selbstprüfung und Reinheit der Teilnehmer (1. Kor. 11, 28). „Das Heilige den Heiligen“, hieß es bekanntlich bei dieser Feier. Von der reinen Passivität des Glaubens ist nichts zu finden. Jesus „stellt in die Entscheidung“, um die Worte von Rud. Bultmann zu gebrauchen, und Paulus richtet an seine Gemeinden beständig die Ermahnungen („Paränesen“), auf der Höhe der Reinheit zu bleiben, er erwartet ein „Klingen“ (1. Thess. 4, 11). Die Gedanken: „so wir sagen, wir haben keine Sünde“ usw. (1. Joh. 1, 10) gehören einer anderen Linie an. Man müßte ein Buch schreiben, um

die Unrichtigkeit des von Bergfried entworfenen urchristlichen Bildes darzutun. Es sei verwiesen auf H. Windisch: *Taufe und Sünde im ältesten Christentum*, 1908.

Steht es aber so, dann muß die Anschauung von Bergfried geradezu umgekehrt werden, und es ist zu sagen: das Täufer-tum steht der Grundhaltung des Urchristentums näher als die Reformation. Es kann das hier in einer Besprechung nur skizziert werden. Das Täufer-tum will durchweg biblizistisch sein — auch die Münsterer, wenn sie die Polygamie nach dem Vorbilde der alttestamentlichen Patriarchen „wiederherstellen“ — und hat im allgemeinen dabei den neutestamentlichen Sachverhalt richtig gesehen. J. B. bez. der „heiligen Gemeinde“. Die „Heiligkeit“ ist nicht Zuständigkeit, wie sie es im Neuen Testament auch nicht ist, sondern Dynamik, Lebendigkeit, ein vibrierendes Sich in Höhenlage Halten. Man darf sich nicht irre machen lassen durch die Verhörsprotokolle, wo es so und so oft heißt: „sagt, er sei sündlos“. Man hat alle Ursache, bei diesen von gegnerischer Seite gemachten Aufzeichnungen vorsichtig zu sein, und sollte ein Täufer, was als möglich zuzugeben ist, so gesagt haben, so ist es nicht zuständig zu verstehen. Man vgl. bei Bergfried S. 38: (die „Reinen“) müssen bis zum Ende „durchstreiten und überwinden“, „einen rechten Lauf tun“, „aber also das wir nit mer sündigen sollen, fortan in dem Gehorsam Gottes all unsern Wandel richten wollen“ (Bergfried S. 42, Worte von Rothmann), „wer Christum und seine Erlösung annimmt, der nimmt sie recht an . . . daß er sich daran hält und fortschreitet“ (S. 43), „wiewohl Du rein bist, reinige Dich noch mehr, wiewohl Du heilig bist, heilige Dich noch mehr“ (S. 53, Worte Menno's). Alle diese, leicht zu vermehrenden Äußerungen zeugen von Bewegung, nicht von Zuständigkeit, geschweige von selbstgefälligem Ausruhen. Und gerade die Kompromißlosigkeit der Forderung, die scharfe Scheidung zwischen Christen und Gottlosen ist neutestamentlich — mit vollem Rechte zitiert Rothmann Hebr. 6 (S. 102). Kann man dann von einer „ungeheuren Härte und Schroffheit“ der täuferischen Bannlehre sprechen? War Paulus 1. Kor. 5 milder? War es Calvin, den wir anführen, da Bergfried ja die Reformation gegen das Täufer-tum auspielt? Und wenn einer, so hat Calvin den Bann mit dem Abendmahl verknüpft als Ausschluß von ihm, was Bergfried den Täufern zum Vorwurf macht. Aber Calvin steht hier nicht allein, Zwingli, Bucer u. a. denken genau so. Bei allen diesen wäre der Bann ein „Freibrief zum Richten“ gewesen, wenn dieses Urteil Bergfrieds über den täuferischen Bann richtig wäre (S. 190). Man darf auch bei

der Schärfe der täuferischen Kirchenzucht nicht übersehen, daß sie in Opposition steht zu sittlicher Lage auf Seite der Reformation. Und die letztere ist Tatsache, natürlich nicht von den Reformatoren gewollt, aber eine Folge der falsch verstandenen reformatorischen Rechtfertigungslehre. Es ist jenes „Zehen auf Christi Kreide“, wie Ludwig Häßer gut formulierte. Nicht zuletzt auch auf sinnlichem Gebiete: in Kursachsen mußte 1529 obrigkeitlich verfügt werden, daß die Eheleute, wenn ein Teil gestorben sei, „um Argernis zu verhüten und um Erbarkeit willen“ mit der Wiederverheiratung „nicht eilen“ sollten — es ist bekannt, wie gerade die Pfarrer damals oft nur zu sehr „eilten“. Der täuferische Gedanke, daß eine rechte Ehe allein eine solche zwischen Rechtgläubigen sei, kann sich auf Paulus (1. Kor. 7) berufen. Daß die „fleischliche Freiheit“ auf reformatorischer Seite manchen zu dem sittenstrengen Täufern trieb, bezeugt nicht nur Pilgram Marbeck (S. 34). Wenn Bergfried dem täuferischen Streben nach der reinen Gemeinde „Anticipation des göttlichen Endgerichtes“ (S. 167) vorwirft, so müßte er folgerichtig denselben Vorwurf gegen die urchristlichen Gemeinden erheben.

Und wie steht es mit der Kindertaufe? Man sollte es nicht für möglich halten, daß sie von Bergfried unter anderem auch mit dem Worte (Matth. 19, 14): „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ als biblisch gerechtfertigt wird (S. 178); wir dachten, dieses Argument sei nun doch endgültig aus der Erörterung verschwunden. Die weiteren Argumente Bergfrieds sind nicht besser, sofern sie den Anspruch erheben, biblisch zu sein. Sieht Bergfried in der Parallelisierung der Taufe mit der Beschneidung „das stärkste kirchliche Argument gegen die Bekenntnistaufe“ (S. 77), so liegt die Parallelisierung allerdings Kol. 2, 11 f. vor, aber in einem Sinne, der mit der Kindertaufe gar nichts zu tun hat. Die Deutung der Beschneidung auf die Kindertaufe ist ein von Zwingli u. a. künstlich herbeigezogenes Argument, und die Zürcher Täufer hatten durchaus die Logik auf ihrer Seite, wenn sie sagten: bei jener Deutung hätte Gott auch die Beschneidung der Mädchen fordern müssen (E. Egli, Aktensammlung zur Gesch. der Zürcherischen Reformation 1879 S. 548). Und wollen wir wirklich die Quälerei um den „Glauben der Kinder“ wiederholen (Bergfried S. 179)? Die Täufer haben vollkommen Recht, wenn sie denselben für unmöglich hielten und eine Tauf-Magie, auf die es im gegenteiligen Falle bei Luther, auch bei Bergfried, hinauskommt, ablehnten. Das Moment der „Volkskirche“ hat, seine Bedeutung durchaus respektiert, mit dem Neuen Testament nichts zu tun. Die Kindertaufe ist geworden, aus historisch bedingten Gründen, über deren Recht man streiten kann, aber neutestamentlich ist sie nicht. Es ist Berg-

fried entgangen, daß J. Jeremias in seiner Schrift: Hat die älteste Christenheit die Kindertaufe geübt? (1938) einen streng wissenschaftlichen Beweis für die urchristliche Kindertaufe aus der zeitgeschichtlichen Umwelt heraus versucht hat, aber, wie W. G. Kümmler in der „Christlichen Welt“ 1938 zeigte, der Beweis ist nicht gelungen.

Entspricht das täuferische Abendmahl „in keiner Weise“ (S. 182) der Heiligen Schrift? Auch das ist zu verneinen. Man soll zwar mit der Dogmatik des 16. Jahrhunderts nicht an das urchristliche Abendmahl herantreten, aber daß die Gedenkfeier an Christi Tod und die Verbundenheit der Brautgemeinde auch eine Seite des urchristlichen Abendmahls darstellt, kann füglich nicht bestritten werden. Nebenbei bemerkt, das in Täuferkreisen beliebte Bild vom Trauring in diesem Zusammenhange stammt von dem Niederländer Cornelius Honius, von dem es Zwingli übernahm.

Endlich die Grundfrage: ist für die Täufer wirklich „der Mensch das Maß aller Dinge?“ (S. 198). Sind sie anthropozentrisch und wollen sie die Herstellung der Gemeinde „selbst in die Hand nehmen“? (S. 168 u. ö.) Diese ganze Gegensätzlichkeit zwischen Gott und Mensch, wie sie Bergfried aufstellt, ist eine moderne Konstruktion, die dem Täufertum vollkommen fernliegt. Wenn es den Menschen verantwortlich macht für sein Heil, ihn in die Entscheidung stellt, Forderungen erhebt, so ist das nicht „ethizistische Moralphilosophie“ (S. 194) oder gar „Hineinschuggelung der Persönlichkeit des Menschen in die Urteilsinstanz“; die Täufer haben mit alledem Gott in keiner Weise die Ehre genommen, sie wollen gute Bibelchristen sein und sind das im großen und ganzen auch gewesen.

Es mußte das einmal grundsätzlich gesagt werden. Damit möge man die Ausführlichkeit dieser Buchbesprechung entschuldigen. Die Frage, ob denn nun die Täufer bei ihrem Biblizismus nicht andere, von den Reformatoren betonte biblische Momente übersehen oder nicht richtig würdigten, kann in diesem Zusammenhang nicht gelöst werden. Rein historisch gesehen, ist es unmöglich, ein Zeitbild der Vergangenheit in vollem Umfang wiederherzustellen, die Geschichte wiederholt sich nie. Das haben die Täufer schließlich selbst empfunden, wenn sie ihre Apolitie preisgaben. Sie gaben damit ein Stück Urchristentum preis. Auch das ist ein geschichtlicher Prozeß gewesen, er setzt mit Menno Simons an. Die Reformation hat das Urchristentum anders gesehen als die Täufer und die Apolitie nicht vertreten (obwohl sie ihr zu schaffen machte). Es geht aber nicht an, von da aus das Täufertum auf die Stufe des Unbiblischen herunterzudrücken. Das heißt einen ungerechten Maßstab anlegen.

Heidelberg.

W. Köhler.